

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 18.02.2019

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Peter Bröker
CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke
GuB

Herr Bürgermeister Uwe Hüttner
CDU

Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich
Jürgensen SPD

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Bürgermeister Jürgen
Neumann CDU

Herr Bürgermeister Reinhard Pli-
quet SPD

Herr Bürgermeister Michael Rahn-
Wolff FW

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter
Sellmann BfH

Herr Bürgermeister Karl-Heinz
Weinberg CDU

als Vertreter für Bgm. Banaschak
Vorsitzender

ab 18.35 Uhr bis 20.30 Uhr (TOP 11)

Außerdem anwesend

Herr Walter Lorenzen SPD

Herr Axel Mankel SPD

Herr Georg Plettenberg CDU

Herr Gebhard Rühlow
GRÜ

NE

Herr Dietmar Voswinkel SPD

Gäste

Herr Ralf Gercken

Herr Bernd Ziegenhagen

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann

Personalratsvorsitzende

Herr Jochen Hauschildt

Frau Jennifer Jathe-Klemm

Herr Rainer Jürgensen

Frau Christine Neermann

Amtsdirektor
Gleichstellungsbeauftragte

Herr Jan-Christian Wiese

Herr Frank Wulff

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim

Banaschak

CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 06.02.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2018
Vorlage: 0097/2019/AMT/en
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0107/2019/AMT/BV
5. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2018
Vorlage: 0108/2019/AMT/BV

6. Beitritt zum Zweckverband Kommunit
Vorlage: 0110/2019/AMT/BV
7. Änderung der Organisationsstruktur der Amtsverwaltung
Vorlage: 0098/2019/AMT/BV
8. Beratung und Beschlussfassung zur Reduzierung der Überstunden der Amtsverwaltung
Vorlage: 0104/2019/AMT/BV
9. Mitgliedschaft im Heimatverband des Kreises Pinneberg
Vorlage: 0092/2018/AMT/BV
10. Betreuungsklasse Haseldorf - Neufassung der Satzung
Vorlage: 0096/2019/AMT/BV
11. Erwerb eines Gussasphaltkochers
Vorlage: 0101/2019/AMT/BV
12. Haushaltssatzung 2019
Vorlage: 0105/2019/AMT/HH
13. Investitionsprogramm 2018 - 2022
Vorlage: 0106/2019/AMT/HH
14. Verschiedenes
Arbeitssicherheit
14.1.

Protokoll:

**zu 1 Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2018
Vorlage: 0097/2019/AMT/en**

Neben dem vorliegenden Verwaltungsbericht des Amtes berichtet Herr Jürgensen gemäß **Protokollanlage 1**.
- ab 18.35 Uhr nimmt Bgm. Rahn-Wolff an der Sitzung teil -

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 3 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Keine Wortmeldungen.

**zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0107/2019/AMT/BV**

Bgm. Neumann verweist auf die Sitzungsvorlage. Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 2** mit Stand vom 31.12.2018 im Verwaltungshaushalt auf 44.116,74 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Auf die Vermutung von Herr Plettenberg, dass die gestiegenen Kosten der Fahrzeughaltung auf die Abwesenheitszeiten des Amtsdirektors zurückzuführen sind, wird entgegnet, dass in den Kosten alle Dienstfahrzeuge enthalten sind.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 44.116,74 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2018

Vorlage: 0108/2019/AMT/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 3** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen. Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2018 belaufen sich auf 11.062,45 €.

Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Beitritt zum Zweckverband Kommunit
Vorlage: 0110/2019/AMT/BV**

Herr Ziegenhagen und Herr Gercken vom kommunit IT-Zweckverband SH, geben anhand einer Präsentation (**Protokollanlage 4**) einen Überblick über die Struktur, Aufgaben und Tätigkeiten des Zweckverbandes.

Der IT-Zweckverband kommunit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband erbringt für die Verbandsmitglieder die im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnik erforderlichen Dienstleistungen als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund. Hierbei wird die Organisationshoheit des einzelnen Verbandsmitgliedes beachtet. Der Zweckverband übernimmt die IT-Dienstleistung der Verbandsmitglieder vollständig, d.h. die Verbandsmitglieder übertragen ihre gesamte IT-Dienstleistung und Datenverarbeitungsanlage auf den Zweckverband.

Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und die Bündelung technologischer Kompetenz wird die Qualität und Wirtschaftlichkeit der IT-Dienstleistung erhöht.

Neben der Kostenbelastung sprechen auch organisatorische Gründe für ein Umdenken bei der EDV-Betreuung. Der Aufwand wird immer größer, die Zeitspannen für Updates und Erneuerungen bei Hard- und Software immer kürzer. Zudem ist im Bereich der EDV der Fachkräftemangel sehr stark ausgeprägt, so dass für die Kommunen die Aufrechterhaltung der IT-Dienstleistung mit eigenem Personal zukünftig zunehmend schwieriger wird.

AD Jürgensen verweist auf die Vorlage und erläutert die Beweggründe für die geplante Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband. Vor allem aufgrund der unplanbaren und stark schwankenden Kostenbelastung für das Amt wurde die Verwaltungsleitung gebeten, Gespräche mit dem Zweckverband kommunit zu führen.

Mit dem Beitritt in den Zweckverband können die stetig steigenden Anforderungen an die EDV (z.B. Technik, Sicherheit, Datenschutz, Service, Wirtschaftlichkeit) auch für die Zukunft erfüllt werden und sich weitere Synergien ergeben. Zudem bestehen beispielsweise Rahmenverträge für Softwareanwendungen, die günstigere Konditionen bieten. Auch bei der Beschaffung von Hardware können über den Verbund durch die höhere Anzahl von Anwendern bessere Konditionen ermöglicht werden.

Zur Aufnahme des Amtes Geest und Marsch Südholstein in den Zweckverband ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunit hat bereits unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien des Amtes einer Aufnahme des Amtes in den Zweckverband zugestimmt.

Laut Bgm. Neumann vermittelt der Zweckverband kommunit einen fachlich kompetenten Eindruck. Die positiven Erfahrungen anderer Kommunen bestätigen dies. Für eine Entscheidung spielt auch der Kostenfaktor eine Rolle.

Herr Rühlow vertritt die Auffassung, dass eine Bündelung der IT-Dienstleistungen zur dauerhaften Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der IT sinnvoll ist. Vor einer endgültigen Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband kommunit ist jedoch zunächst eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich.

Laut Herrn Mankel macht eine Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband

Sinn, zumal die IT in Zukunft immer anspruchsvoller wird. Die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen sind zunächst zu ermitteln.

Herr Ziegenhagen erklärt, dass derzeit eine Bestandsaufnahme vorgenommen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erarbeitet wird. Zudem werden Gespräche mit dem Personal geführt.

AD Jürgensen weist darauf hin, dass die Kalkulation des Zweckverbandes anschließend als Grundlage für die Kostenermittlung dient. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind neben den laufenden Kosten auch die zu erwartenden Personalkosteneinsparungen zu betrachten. Zunächst wird von den politischen Gremien ein Signal benötigt, um konkrete Verhandlungen über den Umfang und die mögliche Ausgestaltung der Dienstleistungen führen zu können und einen Fahrplan vorzubereiten.

Herr Lorenzen erklärt, dass die Anforderungen an die IT stetig steigen und eine fachlich qualifizierte EDV-Betreuung dauerhaft gewährleistet sein muss. Die Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband bietet sich an, um mögliche Synergieeffekte nutzen zu können. Mögliche Kostensteigerungen wären auch zu vertreten, wenn eine entsprechende Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Herr Weinberg spricht sich gegen einen Beitritt zum IT-Zweckverband aus, da noch keine konkreten Kosten vorliegen. Zudem ist derzeit noch unklar, was mit dem eigenen Personal passiert, das derzeit die hausinterne Betreuung der EDV gewährleistet. Herr Weinberg plädiert dafür, die EDV weiterhin mit eigenem Personal aufrecht zu erhalten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss favorisiert einen Beitritt zum Zweckverband kommunit.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit dem Zweckverband kommunit über den Umfang der Dienstleistungen zu führen. Zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses (25.04.2019) ist eine Vorlage mit konkreten Kostenermittlungen und einem Fahrplan vorzubereiten.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7

Änderung der Organisationsstruktur der Amtsverwaltung

Vorlage: 0098/2019/AMT/BV

AD Jürgensen erläutert die Sitzungsvorlage.

Seit dem 01.04.2015 wird das Amt hauptamtlich verwaltet. Der Amtsdirektor leitet die Verwaltung des Amtes in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des Amtsausschusses und im Rahmen der bereitgestellten Mittel. Daneben ist der Amtsdirektor für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, die Organisation und den Geschäftsgang der laufenden Verwaltung verantwortlich. Der Amtsdirektor ist oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Amtes.

Das Amt Geest und Marsch Südholstein hat mittlerweile eine Einwohnerzahl von rd. 23.500 Einwohnern. Die stetig gestiegenen Aufgaben und Anforderungen, die an das Amt gestellt werden, machen eine Anpassung der Organisationsstruktur der Verwaltung erforderlich. Zwischen der Position des Amtsdirektors und den Fachbereichsleitungen wird die Einrichtung der Stelle der Büroleitenden Beamtin/des Büroleitenden Beamten erforderlich. Die Stelle soll unmittelbar unter dem Amtsdirektor und oberhalb der Fachbereichsleitungen ab dem 01.03.2019 eingerichtet werden. Die Person ist damit zweite/r Ansprechpartner/in gegenüber dem Ehrenamt und erste/r Verwaltungsvertreter/in mit abschließender Entscheidungskompetenz bei Abwesenheit des Amtsdirektors. Die Befugnisse der ehrenamtlichen Vertretungen des Amtsdirektors sowie die fachlichen Entscheidungen der Fachbereichsleitungen bleiben davon unberührt.

Die wesentlichen Aufgaben der Büroleitenden Beamtin / des Büroleitenden Beamten werden erörtert.

Hinsichtlich der Notwendigkeit zur Änderung der Organisationsstruktur schließt sich eine Diskussion an.

Bgm. Rahn-Wolff verweist auf die Netzwerkarbeit des Amtsdirektors und erkundigt sich, ob die Abwesenheiten des Amtsdirektors die Einführung der Stelle des Büroleitenden Beamten erfordern.

Amtsdirektor Jürgensen klärt auf, dass die Netzwerktätigkeit (u.a. Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag) keine Auswirkung auf die Änderung der Organisationsstruktur hat. Die Einrichtung einer solchen Position ist in Verwaltungen dieser Größenklasse üblich. Neben der verwaltungsseitigen Stellvertretung wirkt der Büroleitende Beamte vielmehr als Verbindungsglied zwischen den Fachbereichen und dem Amtsdirektor. Fachbereichsübergreifende Grundsatzangelegenheiten sowie organisatorische Abstimmungen zwischen den Fachbereichen gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieser Stelle.

Bgm. Bröker erklärt, dass er die Stelle des Büroleitenden Beamten aus seiner beruflichen Erfahrung für sinnvoll erachtet und diese beim Amt bislang vermisst hat. Da die Stelle kein zusätzliches Personal auslöst, wird die Änderung der Organisationsstruktur begrüßt.

Herr Plettenberg gibt zu bedenken, dass der neue Stelleninhaber die Aufgaben zusätzlich zu seinen bisherigen Tätigkeiten übernimmt. Hierzu wird mitgeteilt, dass eine Aufgabenverteilung stattfindet und einige Tätigkeiten ohnehin bereits ausgeführt wurden.

Bgm. Weinberg sieht keine Notwendigkeit für die Änderung der Organisationsstruktur und fordert eine stärkere Präsenz des Amtsdirektors vor Ort.

AV Lütje entgegnet, dass die leidige Diskussion über die Anwesenheitszeiten des Amtsdirektors unnötig ist. Selbst zu den ungewöhnlichsten Zeiten und am Wochenende ist die Erreichbarkeit des Amtsdirektors gewährleistet. Die Netzwerkarbeit des Amtsdirektors wird als sehr wichtig und hilfreich für das Amt empfunden. Die ständige Erreichbarkeit und schnelle Rückmeldung des Amtsdirektors wird von den anderen Hauptausschussmitgliedern bestätigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Organisationsstruktur der Amtsverwaltung ab dem 01.03.2019 dahingehend zu ändern, dass unmittelbar unter

dem Amtsdirektor und oberhalb der Fachbereichsleitungen die Stelle der Büroleitenden Beamtin / des Büroleitenden Beamten eingerichtet wird.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung zur Reduzierung der Überstunden der Amtsverwaltung
Vorlage: 0104/2019/AMT/BV

Seitens der Mitglieder des Hauptausschusses werden die umfangreichen Informationen zur Überstundensituation begrüßt.

AD Jürgensen weist darauf hin, dass die Gründe für die Überstundensituation in der Amtsverwaltung sehr vielfältig sind und die aufgezeigten Änderungsvorschläge als Grundlage für die weitere Beratung und Diskussion dienen sollen.

Neben dem gestiegenen Umfang von Aufgaben und Projekten verursachen insbesondere der Sitzungsdienst und die zunehmenden freiwilligen Leistungen der Gemeinden einen Mehraufwand.

Seitens der Verwaltung wird beispielsweise ein Einsparpotential bei der Gremienbegleitung gesehen. Die Vor- und Nachbereitung der zahlreichen Sitzungen sowie die fachliche Begleitung der Gremien binden zunehmend Personal. Die Anzahl und Struktur der Gremien sind in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Durch einheitliche Strukturen könnte eine Straffung des Sitzungsdienstes erreicht werden. Alternativ wäre andernfalls ein zusätzlicher Stellenbedarf für die Gewährleistung des Sitzungsdienstes erforderlich.

Laut Herrn Rahn-Wolff sollten die aufgezeigten Hinweise als Grundlage für die weiteren Beratungen in den gemeindlichen Gremien dienen.

Für die intensive Vorbereitung der gemeindlichen Sachthemen wird jedoch eine fachlich kompetente Verwaltungsbegleitung in den Ausschüssen für sinnvoll erachtet.

Für Herrn Mankel sind die Informationen aus der Vorlage sehr hilfreich, um Ansatzpunkte für mögliche Veränderungen in der eigenen Gemeinde zu finden. Erkennbar ist auch, dass in einige Bereichen (z.B. Gremienarbeit) die vermeintlich kleineren Gemeinden einen höheren oder zumindest gleich hohen Aufwand für die Verwaltung erzeugen.

Herr Lorenzen merkt an, dass die Strukturen der Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Der Umfang der gemeindlichen Gremien ist von den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde abhängig und liegt in deren Eigenverantwortung. Es wird appelliert, dass auch die Vorteile der Digitalisierung stärker angenommen und genutzt werden.

Herr Plettenberg spricht sich gegen die angeregte Zusammenlegung von Ausschüssen aus. Die Ausschüsse bieten die Gelegenheit, bürgerliche Mitglieder in die Arbeit der gemeindlichen Gremien einzubinden.

Bgm. Hüttner weist darauf hin, dass in der Gemeinde Holm ein Augenmerk darauf gerichtet wird, dass freiwillige Leistungen vermieden werden.

Bgm. Jürgensen regt an, dass der Umfang der Sitzungsunterlagen (z.B. Bauanträge) reduziert werden könnte. Auch, die in der Gemeinde Heidgraben bisher praktizierte Auszahlung von Aufwandsentschädigungen für Fraktionssitzungen kann vereinfacht werden.

Laut Bgm. Neumann ergeben sich aus den aufgezeigten Hinweisen viele Denkanstöße und der Bedarf an weiterer Diskussion in den jeweiligen Gemeinden. In jeder Gemeinde besteht Potenzial für Verbesserungen, um eine Reduzierung von zusätzlichem Aufwand und Überstunden der Amtsverwaltung zu ermöglichen.

In den kommenden Sitzungen wird sich der Hauptausschuss erneut mit der Thematik befassen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss begrüßt die umfangreiche Vorlage zur Reduzierung der Überstunden der Amtsverwaltung und erkennt die gesetzliche Verpflichtung des AD zum Schutz der Belegschaft (ArbZG) an.

Die in der Vorlage aufgeführten Hinweise und Anregungen dienen als Basis für weitere Beratungen und Diskussionen in den Gemeinden.

Die Gemeinden werden aufgefordert, insbesondere den notwendigen Umfang der Sitzungen sowie der freiwilligen Leistungen zu prüfen und zu hinterfragen.

Die Verwaltung wird gebeten, erneut Kostenmodelle zur Einführung des digitalen Abrufs von Sitzungsunterlagen bzw. der Beschaffung von iPads oder anderer Modelle vorzubereiten und den gemeindlichen Gremien und den Gremien des Amtes zur Entscheidung vorzulegen.

Der Hauptausschuss wird sich in den nächsten Sitzungen erneut mit der Thematik und den weiteren Ergebnissen aus den Gemeinden befassen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

Mitgliedschaft im Heimatverband des Kreises Pinneberg

Vorlage: 0092/2018/AMT/BV

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Der Heimatverband für den Kreis Pinneberg von 1961 e.V. hat um eine fördernde Mitgliedschaft des Amtes Geest und Marsch gebeten.

Die Ziele und Aufgaben des Vereins sind insbesondere die Pflege der Heimatgeschichte und -kultur. Der Heimatverband ist u.a. Herausgeber des „Heimatkundlichen Jahrbuches für den Kreis Pinneberg“. Da die vielfältigen Aufgaben des Vereins für den gesamten Kreis und die Kommunen von besonderer Bedeutung sind, wird angestrebt, dass möglichst alle Körperschaften eine Mitgliedschaft erlangen. Mit der angestrebten Amtsmitgliedschaft werden die Mitgliedschaften der Gemeinden gebündelt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Mitgliedschaft des Amtes GuMS im Heimatverband für den Kreis Pinneberg von 1961 e.V. zu einem Jahres-

beitrag in Höhe von 330 €.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Betreuungsklasse Haseldorf - Neufassung der Satzung
Vorlage: 0096/2019/AMT/BV**

Auf die vorangegangene Beratung im Schulausschuss wird verwiesen. Die Änderungen der Satzung über die Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren ergeben sich aus der Synopse. Gemeinsam mit der Leitung der Betreuungsklasse wurde die Satzung überarbeitet. Die Neufassung soll mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der vorliegenden Neufassung der Satzung für die Betreuungsklasse mit den vorgenommenen Änderungen gemäß Synopse zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 7 Befangen: 0

**zu 11 Erwerb eines Gussasphaltkochers
Vorlage: 0101/2019/AMT/BV**

Nach der Vorführung eines Gussasphaltkochers wurde im Ausschuss des Amtsbauhofes über die Vor- und Nachteile der Anschaffung eines gemeinsamen Gussasphaltkochers für das Amt diskutiert.

Laut Vorlage sollte die Verantwortlichkeit und die Einsatzkoordination für das Gerät beim Amtsbauhof liegen. Aufgrund der angespannten personellen Situation sollte der Amtsbauhof nicht noch mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden, zumal die Straßen- und Wegesanierung vom Wegeunterhaltungsverband vorgenommen wird.

Die Notwendigkeit der Anschaffung eines derartigen Asphaltkochers wird nicht gesehen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein beschließt, **keinen** Gussasphaltkocher anzuschaffen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Haushaltssatzung 2019
Vorlage: 0105/2019/AMT/HH

- Bgm. Rahn-Wolff verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung -
Amtdirektor Jürgensen erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2019.
Das vorliegende Zahlenwerk zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 beinhaltet einen prozentualen Amtsumlagesatz von 16,07 %.
Für 2019 ergibt sich laut Entwurf ein Amtsumlagebedarf in Höhe von insgesamt 4.481.800 €.
Der Entwurf beinhaltet insbesondere einen beim Amt verbleibenden höheren Anteil für Asylbewerber- und Flüchtlingsaufwendungen sowie Personalkostensteigerungen. Die hohen Unterkunfts- und Integrationskosten für dem Amt zugewiesene Asylbewerber und Flüchtlinge werden nicht durch Kostenerstattungen gedeckt, so dass voraussichtlich ein Eigenanteil von rd. 333.000 € beim Amt verbleibt.
Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Personalkostensteigerungen ergeben sich durch tarifliche Steigerungen, Stellenanpassungen sowie zusätzliche Stellenausweisungen.

Der vorliegende Stellenplan weist für 2019 insgesamt 69,13 Vollzeitstellen aus. Gegenüber dem Vorjahr (63,27 Vollzeitstellen) ist dies eine Veränderung um 5,86 Stellen.
Die wesentlichen Veränderungen des Stellenplanentwurfes werden durch AD Jürgensen näher erläutert.
Die Gleichstellungsbeauftragte ist aufgrund der gesetzlichen Anforderung nunmehr mit einer Vollzeitstelle (vorher 0,5 VZ) ausgewiesen.
Der Entwurf beinhaltet aufgrund des Wunsches aus der Politik eine zusätzliche Vollzeitstelle für „Förderprojekte/Klimaschutz“.
Weiterhin ist eine neue Vollzeitstelle „Bauingenieur nach Studium“ im Stellenplan aufgenommen.
Für „Zuarbeit im Fachbereich Bauen und Liegenschaften“ ist eine zusätzliche Teilzeitstelle (0,5 VZ) im Stellenplan enthalten.
Aufgrund der Überstundensituation und den angeregten Veränderungen des Sitzungsdienstes wurden für die Fachbereiche zusätzliche Stellenanteile für „Protokollführung“ berücksichtigt, die in der Summe 2,64 Vollzeitstellen ausmachen.
Daneben ergeben sich u.a. sonstige Stellenveränderungen im Bereich der Grund- und Betreuungsschule Haseldorf.
Hinsichtlich der im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten zusätzlichen Stellen schließt sich eine rege Diskussion an.
Bgm. Bröker hätte sich gewünscht, wenn die Herangehensweise in anderer Reihenfolge wäre und die Gremien erst über die Aufnahme von zusätzlichen Stellen in den Stellenplan entscheiden. Die Wünsche einzelner Gemeinden für die Erweiterung des Stellenplaners sollten vorab diskutiert werden.
Herr Jürgensen erklärt, dass gemäß Abstimmung im Haushaltsvorgespräch bewusst darauf verzichtet wurde, den Stellenplan im Vorwege zu reduzieren. Die Aussprache und Entscheidung über die Stellenplanveränderung sollte den Gremien vorbehalten werden.

Sofern entsprechende Änderungen des Stellenplanes beschlossen werden, ergeben sich Anpassungen in den ausgewiesenen Personalkosten und dem Amtsumlagebedarf.

Die Ausweisung und der Bedarf von einzelnen zusätzlichen Personalstellen sowie deren Personalkostenberücksichtigung wird anschließend ausgiebig erörtert und im Rahmen von Ergänzungsbeschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2019 entschieden.

Ergänzungsbeschlüsse zu Haushaltsentwurf 2019:

Die im Stellenplan unter lfd. Nr. 71 neu ausgewiesene Vollzeitstelle eines technischen Angestellten für „Klimaschutz und Förderprojekte“ wird ersatzlos gestrichen.

Die eingeplanten Personalkosten sind entsprechend zu reduzieren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Die im Stellenplan unter lfd. Nr. 72 neu ausgewiesene Vollzeitstelle eines technischen Angestellten (Bauingenieur nach Studium) wird im Stellenplan weiterhin dargestellt. Die Stelle bleibt jedoch bis auf Weiteres unbesetzt und dient als Absichtserklärung für die Stellenbesetzung nach Abschluss eines erfolgreichen Studiums.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Die im Stellenplan unter lfd. Nr. 73 ausgewiesene Teilzeitstelle einer Sachbearbeitung als „Zuarbeit im Fachbereich Bauen und Liegenschaften“ (19,5 Std. wöchentlich/ 6 TVöD) wird für erforderlich erachtet und im Stellenplan weiterhin ausgewiesen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Die im Stellenplan bei den jeweiligen Fachbereichen zusätzlich ausgewiesenen Teilzeitstellen für die „Protokollführung“ mit einem Gesamtumfang von 2,64 Vollzeitstellen (3 TVöD) werden im Stellenplan weiterhin dargestellt. Diese Stellen erhalten jedoch einen Sperrvermerk „Besetzung nur nach Beschluss des Amtsausschusses über die Freigabe“, da zunächst die weiteren Entwicklungen zur Reduzierung der Überstundensituation abgewartet werden sollen.

Die eingeplanten Personalkosten sind entsprechend zu reduzieren.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Haushaltsbeschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den vorangegangenen Ergänzungsbeschlüssen zu verabschieden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Investitionsprogramm 2018 - 2022

Vorlage: 0106/2019/AMT/HH

Auf das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022, das Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes ist, wird verwiesen.

Bgm. Bröker verweist auf die Kosten für die Sanierung der Toiletten der Grundschule Haseldorf, die im Haushalt 2018 mit Baukosten in Höhe von 127.000 € ausgewiesen waren. Die konkrete Kostenermittlung hat zwischenzeitlich ergeben, dass Mehrkosten und entsprechend höhere Zuweisungen entstehen. Der Restbetrag des Investitionsvolumens sowie der erhöhten Zuweisungen ist in 2019 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022.

Für die Sanierung der Toiletten der Grundschule Haseldorf sind der Restbetrag des Investitionsvolumens sowie der erhöhten Zuweisungen zu berücksichtigen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Verschiedenes

zu 14.1 Arbeitssicherheit

Bgm. Neumann appelliert an die Bürgermeister, das Thema „Arbeitssicherheit“ für die Beschäftigten der Gemeinden ernst zu nehmen. Die Verantwortung und Aufsichtspflicht für die eigenen Beschäftigten der Gemeinden liegt beim Bürgermeister als Dienstvorgesetzten.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.03.2019

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer